

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a) und Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Mai 2007 wurden als Ergebnis einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare und der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a) erstellt.

1. Wie viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind bei den Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern im Nachlassbereich tätig gewesen, und wie hoch waren die dadurch gebundenen Rechtspflegerpensen (bitte auflisten nach Landgerichtsbezirken und Jahren seit 2003)?
2. Wie viele Beamte bzw. Angestellte des mittleren Dienstes bei den Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2003 im Nachlassbereich tätig gewesen (dargestellt in ganzen Stellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Es waren in Nachlasssachen durchschnittlich tätig:

	LG-Bezirk Neubran- denburg	LG-Bezirk Rostock	LG-Bezirk Schwerin	LG-Bezirk Stralsund	insgesamt
Personalverwendung 2003					
Gehobener Dienst	3,58	2,90	4,22	2,66	13,36
Mittlerer und Schreibdienst	5,57	5,86	7,51	4,96	23,90
Personalverwendung 2004					
Gehobener Dienst	3,24	2,73	3,94	2,78	12,69
Mittlerer und Schreibdienst	6,31	5,38	5,90	5,89	23,48
Personalverwendung 2005					
Gehobener Dienst	3,76	2,72	4,34	2,45	13,27
Mittlerer und Schreibdienst	5,56	6,33	6,90	5,96	24,75
Personalverwendung 2006					
Gehobener Dienst	3,25	3,19	3,64	3,15	13,23
Mittlerer und Schreibdienst	6,14	5,24	7,34	6,24	24,96
Personalverwendung 2007					
Gehobener Dienst	3,30	2,84	3,51	2,99	12,64
Mittlerer und Schreibdienst	6,07	5,14	6,77	5,97	23,95
Personalverwendung 2008					
Gehobener Dienst	3,45	3,07	3,87	2,92	13,32
Mittlerer und Schreibdienst	6,12	4,68	7,69	5,59	24,08
Personalverwendung 2009					
Gehobener Dienst	3,06	3,23	3,99	2,74	13,02
Mittlerer und Schreibdienst	6,00	5,49	7,84	5,66	24,99

Der zweite Teil der Frage 1, „wie hoch waren die dadurch gebundenen Rechtspflegerpensen“ wird mit der gesonderten tabellarischen Zusammenstellung der Pensen beantwortet. Die Pensenberechnung nach Pebb§y ist erst ab 2004 durchgeführt worden.

Rechtspflegerpensen in Nachlasssachen:

	LG-Bezirk Neubran- denburg	LG-Bezirk Rostock	LG-Bezirk Schwerin	LG-Bezirk Stralsund	insgesamt
Personalverwendung 2003					
Gehobener Dienst	3,58	2,90	4,22	2,66	13,36
Pensen (alte Berechnung)	3,19	2,71	3,37	2,73	12,00
Personalverwendung 2004	3,24	2,73	3,94	2,78	12,69
Personalbedarf 2004	4,39	3,16	3,91	3,31	14,77
Personalverwendung 2005	3,76	2,72	4,34	2,45	13,27
Personalbedarf 2005	4,04	1,64	3,77	3,20	12,65
Personalverwendung 2006	3,25	3,19	3,64	3,15	13,23
Personalbedarf 2006	3,41	3,19	4,17	3,28	14,05
Personalverwendung 2007	3,30	2,84	3,51	2,99	12,64
Personalbedarf 2007	3,48	3,58	4,46	4,48	16,00
Personalverwendung 2008	3,45	3,07	3,87	2,92	13,31
Personalbedarf 2008	3,66	4,06	4,48	3,65	15,85
Personalverwendung 2009	3,06	3,23	3,99	2,74	13,02
Personalbedarf 2009 (liegt noch nicht vor)					

3. Wie hoch sind die Einnahmen und wie hoch sind die Ausgaben in Nachlasssachen bei den Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern (Personalkosten, Gebühren etc.) (bitte auflisten seit 2003)?

Erkenntnisse zur Höhe der Einnahmen und Ausgaben in Nachlasssachen bei den Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern liegen nicht vollständig vor. Im Rahmen der seit 2008 im eingeschränkten Wirkbetrieb befindlichen Kosten- und Leistungsrechnung können bisher nur die Ausgaben produktbezogen erfasst werden. Die Einnahmen fließen dem allgemeinen Haushaltstitel 0902 111.01 „Gebühren und tarifliche Entgelte“ zu.

Ausgabenseitig sind die Jahresergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung für 2008 und 2009 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch nicht vollständig. Es fehlt bisher die abschließende Verrechnung der Gemeinkosten auf die einzelnen Fachprodukte.

Die Ausgaben für das durchschnittlich pro Jahr in Nachlasssachen bei den Amtsgerichten eingesetzte Personal können wie folgt berechnet werden:

Durchschnittlich eingesetzte Arbeitskraftanteile* durchschnittlicher Budgetwert 2008/2009 für mittlere Besoldungsgruppe der Laufbahn (A 11 gD und A 7 mD)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Mittelwert 2003-2009	Budget- wert A 11 bzw. A 7 2008/2009 in TEUR	Personal- Ausgaben in Euro
Personal- verwendung gD	13,36	12,69	13,27	13,23	12,64	13,32	13,02	13,08	37,6	491.646,86
Personal- verwendung mD	23,90	23,48	24,75	24,96	23,95	24,08	24,99	24,30	27,9	678.009,86
										1.169.656,71

Aus im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung anderer Bundesländer stammenden Daten ist bekannt, dass im Nachlassbereich häufig ein positiver Saldo der Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen ist.

4. Wie lange dauern die Nachlassverfahren in der Regel vor den Amtsgerichten?

Zu der Dauer der Nachlassverfahren vor den Amtsgerichten werden keine statistischen Erhebungen durchgeführt.

5. Wie viele Beschwerden gegen Entscheidungen in Nachlasssachen, die durch die Rechtspfleger bearbeitet werden, werden jährlich erhoben (bitte auflisten seit 2003)?

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG Reformgesetz - FGG-RG) zum 01.09.2009 ist die Zuständigkeit für Nachlassbeschwerden gemäß § 119 Absatz 1 Ziffer 1b) GVG auf das Oberlandesgericht übergegangen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Geschäftsanfall an Nachlassbeschwerden vor den bis zum 31.08.2009 zuständigen Landgerichten für die Jahre 2004 bis 2009 ausgewiesen. Zuvor wurde keine gesonderte statistische Erhebung über Nachlassbeschwerden durchgeführt.

Nachlass- beschwerden	Landgericht Neubrandenburg	Landgericht Rostock	Landgericht Schwerin	Landgericht Stralsund	Landgerichte insgesamt
2003	noch keine gesonderte statistische Erhebung				
2004	5	7	9	6	27
2005	5	8	11	8	32
2006	4	7	11	1	23
2007	12	5	9	4	30
2008	8	3	10	4	25
2009	0	3	10	7	20

In dem Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.12.2009 sind in Anwendung der Übergangsregelung des Art. 111 Abs. 1 Satz 1 FGG-RG bei den Landgerichten folgenden Beschwerden eingegangen:

Nachlass- beschwerden	Landgericht Neubrandenburg	Landgericht Rostock	Landgericht Schwerin	Landgericht Stralsund	Landgerichte insgesamt
2009	0	0	2	1	3

Beim Oberlandesgericht Rostock ist in dem benannten Zeitraum eine Beschwerde eingegangen.

6. Welche Auffassung hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben in Nachlasssachen, die derzeit bei den Rechtspflegern angesiedelt sind, auf die Notare (insbesondere vor dem Hintergrund mit der Vereinbarkeit mit Artikel 33 Abs. 4 GG)?

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat sich in der 867. Sitzung des Bundesrates am 5. März 2010 zu den diesbezüglichen Gesetzentwürfen (BR-Drs'n. 44/10 und 45/10) enthalten.